

**14491/AB**  
**vom 03.07.2023 zu 14980/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
 Soziales, Gesundheit, Pflege  
 und Konsumentenschutz

**Johannes Rauch**  
 Bundesminister

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.373.343

Wien, 22.6.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14980/J** der Abgeordneten **Elisabeth Feichtinger BEd, BEd, Genossinnen und Genossen** betreffend **Stand Novellierung des Bundesgesetzes zur Förderung von freiwilligem Engagement von 2012** wie folgt:

**Fragen 1, 2, und 3:**

- *Wie ist der aktuelle Stand der Novelle des Freiwilligengesetzes, welche für 2023 geplant wurde?*
- *Welche Maßnahmen wurden bereits gesetzt?*
- *Welche der 10 Handlungsempfehlungen des Freiwilligenrates werden konkret und in welchem Umfang miteinbezogen?*

Die Novelle des Freiwilligengesetzes (FreiwG) wurde mit 09.05.2023 in Begutachtung gebracht. Der Novellenentwurf basiert auf den Ergebnissen der Evaluierungen (Evaluierung des FreiwG durch das NPO-Institut der WU Wien, Studie des SORA-Institutes zum Freiwilligen Sozialjahr, GovLab Projekt „Transparenz und Partizipation in der Rechtssetzung“, interne Evaluierung der Auslandsfreiwilligendienste), der Einbeziehung unterschiedlicher Stakeholder aus dem Freiwilligenbereich sowie des Österreichischen Freiwilligenrats in die Diskussion und den dem Ressort dazu übermittelten sowie bekannten

Positionspapieren. Die Novellierung des Freiwilligengesetzes soll in Umsetzung des Regierungsprogramms die Rahmenbedingungen für Freiwilligenengagement und der Sonderformen wie Freiwilliges Sozialjahr, Freiwilliges Umweltschutzjahr, Gedenk-, Friedens- und Sozialdienst im Ausland verbessern und die Freiwilligentätigkeit aufwerten.

Die wesentlichsten Punkte der geplanten Novelle des Freiwilligengesetzes in Umsetzung der Handlungsempfehlungen der wissenschaftlichen Evaluierungen und des Regierungsprogramms sind:

- Nachhaltige Absicherung und struktureller Ausbau
  - Aufbau einer nationalen Koordinierungs-, Beratungs- und Servicestelle zur Vernetzung und Servicierung des Freiwilligenbereichs in Österreich
  - Überführung des laufenden Pilotprojektes in den Regelbetrieb
- Freiwilligenzentren
  - Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Unterstützung von Freiwilligenzentren
  - Jährliche Zuwendungen seitens des Bundes in Form von Projektförderungen
- Staatspreis für freiwilliges Engagement in Österreich
  - Jährliche Auszeichnung von Freiwilligenengagement in unterschiedlichen Kategorien zur öffentlichen Würdigung und Anerkennung des Engagements
- Freiwilliges Sozialjahr Aufwertung und Attraktivierung
  - Kostenfreie Zurverfügungstellung des Klimaticket Österreich für Teilnehmer:innen
  - Anhebung des Taschengeldes bis zur Geringfügigkeitsgrenze
  - Erstmalige gesetzliche Regelung mit fixer Fördersumme für das Freiwillige Sozialjahr
  - Jährliche Zuwendungen des Bundes als Zuschuss zum Taschengeld
- Freiwilliges Umweltschutzjahr
  - Jährliche Zuwendungen seitens des Bundes zur Gewährleistung einer Qualitätssteigerung und Verbesserung der Rahmenbedingungen
  - Klimaticket
- Gedenk-, Friedens- und Sozialdienste im Ausland
  - Erhöhung der jährlichen Fördersumme des Bundes
  - Gesetzliche Regelung, dass im Falle einer besonderen Krisensituation im Ausland eine Weiterverwendung im Inland möglich ist
- Anerkennungsfonds
  - Gesetzliche Verankerung von jährlichen Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt
- Österreichischer Freiwilligenrat (ÖFR)
  - Vereinfachungen in der Administration des ÖFR.

**Fragen 4 und 7:**

- *Welche Maßnahmen sind zusätzlich geplant, um die Rahmenbedingungen für freiwillige Arbeit in Österreich zu verbessern?*
- *Gibt es zusätzliche Initiativen oder Gesetzesvorhaben, die darauf abzielen, das Freiwilligengesetz weiterzuentwickeln oder zu aktualisieren, um den sich verändernden Bedürfnissen von Freiwilligen und Organisationen gerecht zu werden?*

Das Ressort ist in ständigem Austausch mit Stakeholdern des Freiwilligenbereichs, um die Rahmenbedingungen von freiwilligen Tätigkeiten weiter zu verbessern. Die geplanten Maßnahmen der Novelle sind wesentliche und wichtige Schritte zur Förderung und Aufwertung, bedeuten qualitative und nachhaltige Verbesserungen und dienen der Sicherung des hohen freiwilligen Engagements in Österreich. Weiters werden laufend Projekte gefördert, um die Weiterentwicklung im Freiwilligensektor zu forcieren. Soweit mir bekannt ist, gibt es auch in anderen Ressorts Gespräche, die der Förderung des gemeinnützigen und freiwilligen Sektors dienen.

**Fragen 5 und 6:**

- *Welche Schritte werden Sie bis Ende des Jahres setzen, um die Anerkennung und Wertschätzung von Freiwilligenarbeit in der Gesellschaft zu fördern und die Rahmenbedingungen für Freiwilligenarbeit weiter zu verbessern?*
- *Welche Schritte werden Sie setzen, um die Umsetzung der Novellierung in der Praxis voranzutreiben?*

Es ist geplant, die Novelle des Freiwilligengesetzes mit 01.09.2023 in Kraft treten zu lassen, damit vor allem junge Menschen, die mit Herbst 2023 ihren Einsatz in einem FSJ, FUJ oder Gedenk-, Friedens- oder Sozialdienst im Ausland starten, bereits von den Maßnahmen und Verbesserungen des Freiwilligengesetzes profitieren können.

Im Dezember 2023 soll erstmals auch der Staatspreis für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement zur öffentlichen Würdigung und Anerkennung von freiwilligem und ehrenamtlichen Engagement in unterschiedlichen Kategorien verliehen werden.

**Frage 8:**

- *Gibt es aktuelle Statistiken oder Berichte über die möglichen Auswirkungen des neuen Freiwilligengesetzes auf das Freiwilligenengagement in Österreich,*

*insbesondere hinsichtlich der Anzahl der Freiwilligen, der Art der Tätigkeiten und der Zusammenarbeit zwischen Freiwilligen und Organisationen?*

Derzeit sind keine Statistiken oder Berichte über mögliche Auswirkungen des neuen Freiwilligengesetzes vorhanden, zumal diese Novelle noch nicht in Kraft getreten ist. Eine Evaluierung der Maßnahmen wird nach fünf Jahren erfolgen bzw. werden diesbezüglich im Zuge des nächsten Freiwilligenberichtes alle entsprechenden Daten erhoben und aufbereitet.

**Fragen 9, 10 und 11:**

- *Wie lange ist die geplante Begutachtungsfrist der Novelle des Freiwilligengesetzes?*
- *Wann wird die Novelle des Freiwilligengesetzes voraussichtlich im Parlament diskutiert?*
- *Wann soll die Novelle des Freiwilligengesetzes im Parlament beschlossen werden?*

Der Entwurf der Novelle des Freiwilligengesetzes wurde mit 09.05.2023 in Begutachtung gebracht und die Begutachtungsfrist endete mit 26.05.2023. Es ist geplant, die Regierungsvorlage im Juni dem Parlament zuzuleiten, sodass der Gesetzgeber die Gesetzesnovelle vor der Sommerpause beschließen könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch